



Deutsch-Iranische
Industrie- und Handelskammer
اتاق بازرگانی و صنایع ایران و آلمان



The German Chamber Network 



Dienstleistungsangebot der AHK Iran

Stand: November 2016

Seit über 40 Jahren fungiert die Deutsch-Iranische Auslandshandelskammer (AHK Iran), eingebunden in das weltumspannende Auslandsnetz des DIHK, deutschen Unternehmen als erste Anlaufstelle sowohl für den Einstieg in den iranischen Markt, als auch für den Ausbau der Geschäftsbeziehungen im Wirtschaftsraum der Region. Mit ihren heute mehr als 2.200 Mitgliedern ist sie nicht nur der einzige unabhängige europäische Wirtschaftsverband im Iran, sondern auch die wichtigste Institution für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beider Länder.

Nutzen Sie die Expertise unseres interkulturell erfahrenen, zweisprachigen Teams, unser Know-how im Markt, unser Kontaktnetzwerk sowie unsere lokale Kompetenz vor Ort für Ihren Erfolg! Sie profitieren nicht nur von einer absehbaren Zeit- und Kostenspanne, sondern haben in der AHK Iran zudem einen Partner, der sich für die Seriosität, Neutralität und Objektivität seiner Leistungen verbürgt.

Unter der weltweit bekannten Marke **DEinternational** halten wir ein breites Service-Portfolio für Ihre geplanten Geschäftsvorhaben im Iran bereit, welches wir Ihnen im Folgenden vorstellen wollen. Unsere Leistungen können selbstverständlich jederzeit inhaltlich an Ihre speziellen Wünsche angepasst werden. Sprechen Sie uns an!



Deutsch-Iranische
Industrie- und Handelskammer
اتاق بازرگانی و صنایع ایران و آلمان



The German Chamber Network 

RECHTLICHER SUPPORT

I. Anwaltsliste

Die AHK Iran unterstützt deutsche Unternehmen mit Basisinformationen zu Rechts- und Steuerthemen. Eine stichhaltige Rechtsberatung oder gar kompletten Firmengründungs-Service können und dürfen wir hingegen nicht leisten.

Daher geben wir anfragenden Unternehmen gerne eine Übersichtsliste mit Informationen zu unseren Mitgliedskanzleien an die Hand. Dort finden Sie nicht nur die kompletten Kontaktdaten der Anwaltskanzleien, sondern auch deren direkte Ansprechpartner und ggf. Angaben zur rechtlichen Fachspezialisierung und Beratungs-(fremd)sprachen.

Unsere "Anwaltsliste" erhalten Sie auf Anfrage kostenlos per E-Mail.

II. Firmenauskunft

Bei der Kooperation mit iranischen Handelspartnern im Allgemeinen und beim längerfristigen Schulterschluss mit inländischen Unternehmen im Besonderen ist es ratsam, sich frühzeitig ein Bild von Ansehen und Leumund des ins Auge gefassten Geschäftspartners zu machen. Nun lohnt es sich aber nicht für jedes deutsche Unternehmen, vor dem ersten Engagement noch die Zeit und vor allem das Budget für eine tiefgreifende anwaltliche Due Dilligence-Prüfung aufzuwenden (ein Schritt, der jedoch spätestens vor einem geplanten Joint Venture unumgänglich sein wird).

In dieser Situation möchten wir Sie unterstützen, indem wir über verschiedene Instrumente Informationen über Ihren iranischen Kooperationspartner in spe beschaffen. Wir können leider keine Garantien für die Bonität der jeweiligen Unternehmen übernehmen, weil einige der für eine abschließende Beurteilung wesentlichen Informationen im Iran nicht öffentlich zugänglich sind (außer bei börsennotierten Kapitalgesellschaften haben hier auf Bilanzen/ Gewinn- und Verlustrechnungen nur die eigenen Gesellschafter und Prokuristen sowie Banken und Kreditinstitutionen Zugang) - aber wir können Ihnen dabei helfen, möglichst viele Unwägbarkeiten für Ihr Iran-Geschäft auszuräumen.

1. Handelsregisterauszüge

Erster Schritt, um Ihren Geschäftspartner und seine Strukturen ein wenig besser zu beleuchten, ist die Einholung eines Handelsregisterauszugs. Wir beschaffen Handelsregisterauszüge für Sie gerne als amtliches, staatlich anerkanntes Dokument (in Persisch), das für die Vorlage bei iranischen Banken und Behörden geeignet ist.

Im Anschluss entscheiden Sie:

Wir erstellen gerne für Sie eine auszugsweise, inhaltlich komprimierte Übersetzung (Inhaltswiedergabe). Diese enthält u.a. die Registrierungsnummer des Unternehmens, dessen nationale Steuer-ID sowie das Registrierungsdatum. Weiterhin sind die



Deutsch-Iranische
Industrie- und Handelskammer
اتاق بازرگانی و صنایع ایران و آلمان



The German Chamber Network 

Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und -vorsitzender sowie deren jeweilige Anteile (in IRR) aufgeführt. Sie erhalten damit alle relevanten Informationen zeitnah und unkompliziert auf Deutsch. Die Originalversion des Handelsregistrauszugs senden wir Ihnen zusätzlich gerne als PDF oder auf Wunsch auch per Post zu.

Sollten Sie - beispielsweise zur Vorlage bei deutschen Banken oder Behörden - eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche durch einen staatlich vereidigten Übersetzer benötigen, kümmern wir uns ebenso gerne um dieses Anliegen. In diesem Fall beauftragen wir die beglaubigte Übersetzung und Sie erhalten im Anschluss beide Dokumente vorab als PDF und außerdem im Original per Post.

2. Experteninterview

Einer unserer größten Stärken als Partner für deutsche Unternehmen ist unser ausgezeichnetes Kontaktnetzwerk vor Ort. Vertreter der wichtigsten Branchen sind langjährig im Vorstand der AHK Iran engagiert, wir zählen die namhaftesten iranischen Unternehmen ebenso zu unseren Mitgliedern wie kleine und mittelständische Firmen mit profunder Nischenkenntnis. Dies sind ausgezeichnete Voraussetzungen, um Entscheidungsträger zum Gespräch zu bitten und ganz gezielt nach Aspekten zu fragen, die für Ihr Unternehmen wichtig sind.

In diesem Sinne bieten wir Ihnen an, einen geeigneten Gesprächspartner aus der relevanten Branche für Sie im Experteninterview zu befragen. Den Gesprächsinhalt bzw. die Kernfragen (insbesondere die nach dem für Sie interessantesten Geschäftspartner) stimmen wir im Vorfeld mit Ihnen ab. Im Anschluss erhalten Sie von uns einen Kurzbericht mit den wichtigsten Aussagen des Gesprächs und den möglicherweise zu ziehenden Schlüssen.

Wir berechnen für diesen Service eine Grundgebühr für die Vorbereitung, Organisation und Zusammenfassung des Gesprächs. Sofern wir aus dem Gespräch einen Bonitäts-Mehrwert, also konkrete Informationen über den Leumund (positiv sowie negativ) des in Rede stehenden Unternehmens für Sie gewinnen können, berechnen wir einen Bonus.

3. Firmenbesichtigung

Homepage-Inhalt, Firmenpräsentationen beim Meeting und Hochglanzbroschüren zum Unternehmen müssen nicht immer exakt der Wahrheit entsprechen oder hochaktuell sein. Eine Firmenbesichtigung beim Kooperationspartner vor Ort ist daher wohl eine der besten Möglichkeiten, sich von der Validität der im Vorfeld gemachten Aussagen zu überzeugen.

Ein Unternehmen, das ethisch handelt und an einer soliden, langfristigen Partnerschaft mit Ihnen interessiert ist, wird gegen eine Firmenbesichtigung nichts einzuwenden haben, sondern vielmehr Ihr ernsthaftes Interesse und Gewissenhaftigkeit würdigen und große Mitwirkungsbereitschaft zeigen. Die allererste Reaktion auf eine Firmenbesichtigungs-Anfrage in Ihrem Namen seitens der AHK Iran wird daher meist schon guten Aufschluss über die Seriosität Ihres iranischen Handelspartner geben.



Deutsch-Iranische
Industrie- und Handelskammer
اتاق بازرگانی و صنایع ایران و آلمان



The German Chamber Network 

Sofern wir auf positive Resonanz stoßen, wird ein erfahrener Mitarbeiter der AHK Iran persönlich zum Unternehmen bzw. Werk Ihres Geschäftspartners reisen, sich eine möglichst extensive Führung geben lassen und mit den Verantwortlichen vor Ort sprechen.

Sie erhalten im Nachgang einen ausführlichen Bericht über die Firmenbesichtigung samt einer persönlichen Einschätzung unseres Mitarbeiters zu Ihrer weiteren Verwendung und Abwägung für Ihr Vorhaben.

** Reisekosten (Flug, Hotel, Transport vor Ort) werden separat abgerechnet.

*** Preistabelle

Dieses Angebot gilt für Firmenbesichtigungen innerhalb der Provinz Teheran. Reisen in andere Bundesstaaten sind grundsätzlich denkbar. Wir behalten uns allerdings vor, bei erhöhtem logistischen bzw. zeitlichen Aufwand eine höhere Gebühr anzusetzen bzw. Reisen in sicherheitsrelevante Gebiete (insbesondere Grenzregionen) abzulehnen.

III. Schlichtungsverfahren

Handelsgeschäfte im Iran bergen neben wirtschaftlichen Möglichkeiten auch immer die Gefahr von Schwierigkeiten, etwa in Gestalt von Zahlungs- oder Lieferausfällen. Da gerichtliche Auseinandersetzungen weitaus länger dauern als in Deutschland, bietet sich bei einer Auseinandersetzung im Vorfeld einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung stets ein Schlichtungsverfahren an. Wir unterstützen hierbei deutsche Unternehmen bei der Beitreibung ihrer Forderungen im Iran.

Im Verlauf des Schlichtungsverfahrens nehmen wir in enger Abstimmung mit dem deutschen Kunden direkten Kontakt mit Ihrem säumigen Handelspartner auf, um eine gütliche Einigung zu erzielen. Nach Ausarbeitung eines verbindlichen Leistungsplans - meist Ratenzahlung bzw. Teillieferung - überwachen wir in der Folgezeit die Umsetzung und treten bei Verzögerungen erneut vermittelnd in Kontakt.

Unser Vorteil liegt dabei in unserer Präsenz vor Ort und der Ausschaltung sprachlicher Barrieren. Missverständnisse, die auf unterschiedlichen Geschäftsauffassungen oder Handelssitten beruhen, können leicht ausgeräumt und nachhaltige Störungen von Geschäftsbeziehungen auf diese Weise vermieden werden. Darüber hinaus genügt unsere offizielle Einschaltung als Vermittler oftmals, um den säumigen Geschäftspartner zum Handeln zu bewegen, wenn dieser einen gegebenenfalls drohenden Imageverlust auf dem deutschen Markt fürchtet. Eine Erfolgsgarantie können wir leider nicht geben.

V. Preisübersicht und Konditionen

Rechtlicher Support	Details	Honorar netto* in €	
		Nichtmitglieder	Mitglieder der AHK Iran
Anwaltsliste		kostenlos	kostenlos
Firmen Auskunft			
Handelsregisterauszug	Standarddokument auf Persisch	25,-	20,-
	Inhaltswiedergabe auf Deutsch	90,-	72,-
	Beglaubigte Übersetzung	90,- pro Seite	72,- pro Seite
Experten-Interview**	Grundgebühr	650,-	520,-
	Bonus	300,-	240,-
Firmenbesichtigung**	Bundesstaat Teheran	650,-	520,-
	Andere Standorte	auf Anfrage	20% Nachlass
Schlichtungsverfahren			
Vorprüfungspauschale	unabhängig vom Streitwert	200,-	170,-
Grundhonorar***	Streitwertabhängig	ab 500,-**	15% Nachlass
Erfolgshonorar***	streitwertabhängig	bis zu 10%**	15% Nachlass

* Alle obenstehenden Preise gelten zzgl. der iranischen MwSt. i. H. v. 9%.

** Bürokosten wie Telefon, Porto, Fax, etc. sind in diesem Betrag enthalten. Anfallende Transport- und Reisekosten werden (nach Rücksprache) separat in Rechnung gestellt.

*** Grund- und Erfolgshonorar bei Schlichtungsfällen richten sich nach dem jeweiligen Streitwert. Hierzu gilt eine gesonderte Gebührentabelle, die wir Ihnen bei Interesse gerne zukommen lassen.



Deutsch-Iranische
Industrie- und Handelskammer
اتاق بازرگانی و صنایع ایران و آلمان



The German Chamber Network 

VI. Kontakt & Auftragserteilung

Für Anfragen zu allen rechtlichen Support-Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Hr. Khashayar Nivipour
Senior Business Consultant
(+98 21) 8133 1503
kh_nivipour@dihk.co.ir